

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 50 (1941)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N<sup>o</sup> 48

Basel, 27. November 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N<sup>o</sup> 48

Bâle, 27 novembre 1941

**INSERATE.** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabat.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jähr. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern entragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfzigster Jahrgang  
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques  
postaux No. V 85

## Probleme der Arbeitsbeschaffung

unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs

Vorbemerkung der Redaktion: Wie wir bereits in der letzten Nummer der Hotel-Revue mitteilen, hat Herr Dr. M. Iké, stellvertretender Delegierter für Arbeitsbeschaffung an der Generalversammlung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes in St. Gallen einen äusserst instruktiven Vortrag über die Probleme der Arbeitsbeschaffung im Fremdenverkehr gehalten. Im ersten Teil seines Referates setzte er sich mit den Problemen im Allgemeinen auseinander und behandelte anschliessend das Verkehrs- und Fremdenverkehrsprogramm. Wenn wir nun seine Ausführungen über die Hotellerie in den Vordergrund stellen und in einem demnächst folgenden Artikel die anderen Fragen, wie das Strassen-, Eisenbahn- und Luftverkehrsprogramm behandeln werden so tun wir das deshalb, weil das Interesse unseres Leserkreises in erster Linie auf ersterem Gebiet liegt. Wenn auch der Herr Referent ausdrücklich betonte, dass seine Darlegungen als persönliche Ansichten bewertet werden sollen, zu denen die Behörden noch nicht Stellung genommen haben, so kann doch beigefügt werden, dass Herr Bundesrat Kobelt in der Versammlung die klare und verdankenswerte Zielsetzung lebhaft und ausdrücklich unterstützte. Folgen wir nun den Ausführungen von Herrn Dr. Iké über die Arbeitsbeschaffung in der Hotellerie:

Im Zentrum des Reise- und Fremdenverkehrs steht unsere Hotellerie. Ohne eine leistungsfähige Hotellerie wäre der Fremdenverkehr, der für den Ausgleich unserer Zahlungsbilanz notwendig ist, nicht denkbar. Die Erhaltung der Hotellerie gehört daher in jedes Durchhalte- und Wiederaufbauprogramm der schweizerischen Wirtschaft.

Unsere Hotellerie hat eine lange Reihe schwerer Jahre hinter sich. Seit 1914, also in einem Zeitraum von 26 Jahren, können nur ganz wenige Jahre als einigermaßen befriedigend angesprochen werden. Diese Dauerkrise, die im Hotelbauverbot und den übrigen Hilfsmassnahmen für die Hotellerie ihren Niederschlag gefunden hat, mag die Ursache der düsteren Prognosen sein, die hin und wieder der Hotellerie gestellt werden. So wurde schon prophezeit, dass in Zukunft nur noch mit einem Massenverkehr bei billigen Preisen gerechnet werden könne, auf den sich die Hotellerie umzustellen habe. Eine Prognose der Struktur des zukünftigen Reiseverkehrs zu stellen ist schwer. Gewiss ist es denkbar, dass eine gewisse Verlagerung in die Masse eintreten wird. Andererseits wird aber durch den Flugverkehr das Einzugsgebiet unserer Hotellerie vervielfacht und die Möglichkeit geschaffen, ihr zahlungskräftige Kundschaft aus allen Herren Ländern zuzuführen.

Der Berührungspunkt von Hotellerie und Arbeitsbeschaffung liegt in der Hauptsache auf dem Gebiet der

### Hotel-Renovationen und Erneuerungen

Hier liegt in der Tat ein gewaltiges Arbeitsgebiet. Erinnern wir uns daran, dass in der Hotellerie 2 Milliarden Fr. investiert sind, so dass der jährliche Reparatur- und Erneuerungsbedarf zwischen 50—75 Mill. Fr. liegen dürfte. Da in den letzten Jahren durchschnittlich nur 20 Mill. Fr. ausgegeben wurden, staute sich ein Erneuerungsbedarf an, den wir auf mindestens 100—150 Mill. Fr. schätzen. Tatsächlich dürfte er noch wesentlich grösser sein, da es nicht nur gilt, unsere Hotels instandzusetzen, sondern sie dem modernen Geschmack und den Anforderungen nach modernem Komfort anzupassen.

In Erkenntnis der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Hotellerie wurden schon bisher die Subventionssätze für Erneuerungsarbeiten bis auf 30% der Gesamtkosten erhöht. Indessen hat diese Aktion kein grösseres Ausmass angenommen, was

z. T. wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Kantone und Gemeinden oft nicht in der Lage waren, ihre anteilmässigen Beiträge bereitzustellen und auch der Hotelier den restlichen Betrag oft nicht aufzubringen vermochte. Was die Beteiligung der Gemeinden anbetrifft, so schreibt der Bund eine solche nicht vor. Dagegen ist es in den Kantonen üblich, die Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen. Bei der Neuordnung der Arbeitsbeschaffung werden wir versuchen, diese Verhältnisse zu verbessern und die Gemeindebeiträge, sofern diesem Vorhaben nicht föderalistische Bedenken entgegenstehen, abzuschaffen. Auch der kantonale Beitrag dürfte insofern eine Herabsetzung erfahren, als der Ausgleichsfonds voraussichtlich den Kantonen die Hälfte ihres Beitrages zurückvergüten wird. Kantonen, deren Finanzlage eine Beteiligung an dieser Aktion nicht gestattet, kann ausserdem einen Teil ihrer Leistung — nicht die ganze — erlassen werden, wobei dann der Bundesbeitrag zu erhöhen wäre, damit der Hotelier in einem finanzschwachen Kanton gegenüber seinen Kollegen in einem besser situierten nicht benachteiligt wird.

Die Finanzierung des Hoteliers für seinen Anteil hoffen wir in der Weise erreichen zu können, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Arbeitsbeschaffung und der Hotelierhandels-Gesellschaft herbeigeführt wird, um so Arbeitsbeschaffungssubvention und Meliorationskredit aufeinander abzustimmen.

Auch werden wir voraussichtlich die Arbeitsbeschaffungssubventionen insofern in den Dienst der Sanierung der Hotellerie stellen, als auch Abbruchsarbeiten subventioniert werden, ohne damit gleich an einen Massenabbruch von Hoteletablissemekten zu denken.

Indessen scheint mir, dass diese Massnahmen alle nur Flickwerk bedeuten, und dass wir daran gehen sollten, für unsere Hotellerie ein umfassendes

### Durchhalte-, Sanierungs- und Wiederaufbauprogramm

aufzustellen. Es kann sich im Rahmen dieser Ausführungen natürlich nicht darum handeln, ein solches Programm zu entwickeln. Dies müssen wir den Fachleuten überlassen. Es sei jedoch gestattet, einige wenige Anregungen und Gedanken, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zur Diskussion zu stellen.

Vorerst gilt es, für die Hotellerie auf eine nicht bestimmbare Zeit durchzuhalten und die Schulden durch Betriebsdefizite nicht mehr als notwendig anwachsen zu lassen. Dies wird nur möglich sein bei einer Regulierung des Bettenangebotes in jedem einzelnen Kurort. Wir kennen die Frequenzen der letzten Jahre und sind dank der Untersuchungen Dr. Gurners in der Lage, festzustellen, welches Bettenangebot bei einer bestimmten Frequenz zulässig ist. Es liesse sich nun kaum verantworten, während der Dauer des Krieges das Bettenangebot dem Zufall zu überlassen und zuzusehen, wie in einem Kurort 10 Hotels geöffnet werden, während 3 gerade genügen würden, um die

## Schweizerische Gewerbetätigkeit

Am Sonntag, den 23. November, fand im grossen Kaufleuten-Saal in Zürich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt, deren Haupttraktandum darin bestand, einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Wahl wurde vom Ehrenpräsidenten, Herrn alt Nationalrat Dr. Tschumi, geleitet. Mit seinen über 80 Jahren präsierte Herr Dr. Tschumi die Versammlung von mehr als 700 Teilnehmern in einer wahrhaft bewundernswerten Weise. Von seiner glänzenden Rede mit der früheren Gewandtheit einer Versammlungsleitung hat er aber auch nicht das geringste eingeüsst. Gewaltiger Applaus überschüttete ihn, als er das Wahlgeschäft geschickt beendigte.

Mit grossem Bedauern wurde sodann die Demission des erkrankten Herrn Nationalrat A. Schirmer entgegengenommen. Man darf sagen, dass sich Herr Schirmer im Dienst des Schweizerischen Gewerbeverbandes aufgeopfert hat. Unentwegt stand er während 11 Jahren an der Spitze des Verbandes, in einer Zeit, die vollen Einsatz erforderte. Seine Verdienste für das Gewerbewesen gehen weit über das Verbandsinteresse hinaus. Wir erinnern nur daran, dass er einer der Schöpfer und wohl der kräftigste Befürworter der Lohnausgleichskassen war.

An seiner Stelle wurde einstimmig Herr Nationalrat Dr. P. Gysler, bisheriger Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, vorgeschlagen. Eine andere Nomination kam überhaupt nicht in Frage. Herr Dr. Gysler ist der gegebene Nachfolger von Herrn Schirmer, ja man kann von ihm, angesichts seiner bisherigen überaus initiativen Tätigkeit für die gewerblichen Fragen

und Ziele, erklären, dass er das Programm des Gewerbeverbandes seit Jahren geradezu verkörpert. In einer machtvollen Kundgebung wurde denn auch Herr Dr. Gysler einstimmig zum Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt.

Seine Programmrede anlässlich dieser Versammlung war klar und eindeutig. Sie bekundete den Willen, das Gewerbe mit möglichster Selbsthilfe durch die heutigen Kriegswirren durchzuführen und nur da die Hilfe des Staates zu verlangen, wo es notwendig ist. Herr Dr. Gysler bekräftigte namentlich die Aufgabe der Berufsverbände, in elastischer Gemeinschaftsarbeit dafür zu sorgen, dass die Initiative und Führung der Wirtschaftsprobleme wirklich auch bei der Wirtschaft bleiben und nicht ausschliesslich vom Staat übernommen werden müssen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das von Herrn Dr. Gysler aufgestellte und von der Versammlung beklatschte Programm durchaus der Zielsetzung entspricht, wie sie auch von der Hotellerie als Teil des Gewerbeverbandes gewünscht wird. Der Schweizer Hotelier-Verein hat denn auch durch eine besonders starke Delegation an der Versammlung sein Vertrauen zur Gewerbspolitik und zum neuen Präsidenten, Herrn Dr. Paul Gysler, kundgegeben.

Nach dem Wahlgeschäft hielt Herr Dr. Kägi, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, ein aufschlussreiches Referat über die wichtigen Preis- und Lohnprobleme, indem er namentlich die Grundsätze unterstützte, die der Schweizerische Gewerbeverband kürzlich in der Tagespresse publizierte und die auch wir in einer früheren Nummer wiedergegeben haben. M. R.

### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die neuen Tarifsätze für Auktorgeldern — Der Fremdenverkehr im September 1941. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 4: Vermischtes.

zu erwartenden Gäste aufzunehmen. Dadurch entstünden beträchtliche Betriebsverluste, die sich zu den bisherigen Passiven hinzuzählen und die Lage des Besitzers immer prekärer gestalten müssten. Worauf es aber ankommt, ist gerade die Erhaltung der alteingesessenen Hotelierfamilien auf ihren Grundstücken, denn der Hotelier ist die Seele des Betriebes; er allein vermag eine Stammkundschaft an sein Haus zu fesseln, während unpersönliche Hotelaktiengesellschaften mit ständig wechselnder Leitung dem Gast nicht das zu bieten vermögen, was er sucht und sich niemals eine Stammkundschaft halten können.

Während es gilt, die Individualität des einzelnen Hotels zu wahren, wird der Hotelier in Zukunft seine individuellen Interessen in vermehrtem Masse in den Dienst der Gesamtinteressen seines Kurortes stellen müssen, da nur so die grossen Aufgaben, die sich unserer Hotellerie in Zukunft stellen, gelöst werden können.

So bedingt vor allem die Sanierung und der Wiederaufbau unserer Kurorte eine enge Zusammenarbeit der interessierten Kreise. Wir werden uns nicht darauf beschränken dürfen, da und dort ein Etablissement notdürftig zu erneuern, vielmehr sollte der Kurort als wirtschaftliche und bauliche Einheit betrachtet, saniert und neu gestaltet werden. Die bauliche Neugestaltung unserer Kurorte denken wir uns in der Weise, dass die Hotels sowohl in ihrem Äusseren als auch in der Innenausstattung dem modernen Geschmack und den Ansprüchen des Publikums angepasst werden und dass Gemeinschaftsanlagen, wie Schwimmbäder, Kursäle, Sportanlagen, Grünflächen usw. gebaut und angelegt werden, um so den Kurort wieder attraktiver zu gestalten. Hier eröffnet sich ein dankbares Arbeitsfeld für unsere Architekten-schaft.

Auch die Verkehrsverhältnisse gilt es da und dort zu verbessern, Zufahrtsstrassen zu erneuern, Flugplätze, Skilifts und Wanderwege zu errichten.

Eine weitere Aufgabe, die gelöst werden muss, ist die bessere

### medizinische Auswertung unserer Kurorte,

auf die besonders Prof. Neergard in verdienstvoller Weise hingewiesen hat.

Unsere Kurorte weisen Klimalagen auf, die in Europa konkurrenzlos dastehen. Diese einzigartigen Vorteile gilt es medizinisch rechtzeitig und konsequent auszunützen, was jedoch nur möglich ist durch einen wissenschaftlichen Ausbau der Indikationen. Mit andern Worten, es muss festgestellt werden, welche Klimalagen zur Bekämpfung der verschiedenen in Frage kommenden Krankheiten den grössten Erfolg versprechen, um so eine wissenschaftlich fundierte Werbung betreiben zu können und entsprechende Heilerfolge zu erzielen. Hierzu ist aber eine methodische klinische Forschungsarbeit notwendig.

Was für die Kurorte im allgemeinen gilt, gilt ganz besonders für unsere Bäder. Wir besitzen, was vielfach nicht einmal bekannt ist,

Heilquellen von hervorragenden Eigenschaften. Leider sind aber weder unsere Badeeinrichtungen und Trinkwasserhallen, noch die Hotelanlagen auf der Höhe der Zeit. Das Ausland hat auf diesem Gebiet gewaltige Anstrengungen gemacht und seine Badekurorte mit enormen Mitteln ausgebaut. Wenn es sich für uns auch nicht darum handeln kann, mit diesen ausländischen fast prunkhaften Anlagen zu konkurrieren, so müssen wir doch den Anschluss an die internationale Qualität wiederfinden und unsere Bäder den modernen Anforderungen anpassen. Auch eine solche Bädererneuerung muss für jeden Badekurort gesamthaft gelöst werden durch eine bauliche Sanierung der Hotels, der Badeeinrichtungen und der Gemeinschaftsanlagen. Nur so können unsere Bäder wieder zu einem wertvollen Glied des Fremdenverkehrs werden.

Von welcher Bedeutung aber unsere Bäder auch für unsere Wirtschaft sind, erhellt aus der Tatsache, dass beispielsweise durch Rheumatismus ein jährlicher, volkswirtschaftlicher Gesamtschaden durch Arbeitsausfall und Invaliderität von über 200 Mill. Fr. errechnet wurde. Allein auf die Schweiz. Bundesbahnen trifft es einen solchen von 5 Mill. Fr. Wir müssen deshalb unsere Kurorte und Heilquellen nicht nur in den Dienst des Fremdenverkehrs, sondern auch in denjenigen unserer Volksgesundheit stellen, was vor allem durch den weiteren Ausbau unserer Volkshäuser möglich erscheint.

Der Ausbau der medizinischen Indikationen gibt uns ein neues und äusserst wertvolles Propagandaargument in die Hand, das sinnvoll in die Gesamtwerbung eingebaut werden muss. Überhaupt werden wir unserer Werbung in der Nachkriegszeit noch vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Bisher kam der grösste Teil der Fremden aus den Ländern des europäischen Kontinents. Durch die Entwicklung des modernen Flugverkehrs wird sich jedoch das Einzugsgebiet unseres Fremdenverkehrs wesentlich erweitern. Es gilt neue Gebiete mit unserer Werbung zu erfassen. Sollen dabei nicht grosse Beträge wirkungslos zersplittern, gilt es auch die Werbung von langer Hand zu planen und die allgemeine Landeswerbung mit der Export- und Fremdenverkehrswerbung zu koordinieren.

Die Zeit gestattet es nicht, auf alle Probleme der Hotellerie wie beispielsweise auf die Frage des Durchhaltens des Berufspersonals, die Schulung des Nachwuchses, die wissenschaftliche Erforschung aller Fremdenverkehrsfragen, wie sie die Handelshochschule, sowie die Universität Bern aufgeführt haben, im einzelnen einzutreten. Es sind dies ja auch Probleme, die nicht mehr direkt als solche der Arbeitsbeschaffung angesprochen werden können.

### Schlussbetrachtungen

Eines aber scheint mir gewiss! All die grossen Aufgaben, die sich in Zukunft unserer Hotellerie stellen, wird diese nur lösen können, wenn sie entsprechende Organisationsformen findet. Möglicherweise liegt die Lösung in der Schaffung von Kurort-Genossenschaften oder -Gemeinschaften, deren Aufgabe es wäre, unter Zusammenfassung aller beteiligten Kreise, nicht nur Anfrage und Angebot miteinander in Einklang zu bringen und so weiter grosse Verluste zu vermeiden, sondern auch den Wiederaufbau unserer Hotellerie und unseres Fremdenverkehrs tatkräftig an die Hand zu nehmen.

Voraussetzung für eine solche Gemeinschaftsarbeit ist allerdings eine gewisse geistige Umstellung, nicht nur in der Hotellerie, sondern in unserem wirtschaftlichen Denken überhaupt. „Die Schweiz“, so führte kürzlich Prof. Brogle aus, „muss zu ihrer wertvollsten Kraftquelle, der menschlichen Arbeit, eine andere und bessere Einstellung gewinnen.“ Er fordert deshalb eine „vom Gefühl der öffentlichen Verantwortung getragene Wirtschaftsgesinnung und eine höhere Sinngebung für menschliche Arbeit und ihr Hinaufheben aus der Sphäre des Egoismus in die des Sittlichen.“

Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, dass zwei so gewaltige Katastrophen, wie wir sie innert einem Vierteljahrhundert erleben mussten, nicht spurlos an unserer Wirtschaft vorübergehen können. „Zweierlei scheint von dauernder überragender Bedeutung“, erklärte Nationalrat Gut am letzten freisinnig-demokratischen Parteitag, „einmal die für uns im Augenblick durch unerhörte Schwierigkeiten deutlich sich manifestierende Tatsache, dass das Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus durch universelle Entwicklung ein Ende gefunden hat, ob Abschluss oder nur Unterbruch, bleibt dahin-

gestellt. Die zweite Tatsache: dass nicht nur in den autoritären Staaten, sondern überall und nicht zuletzt bei uns, alles nach einem verstärkten Gemeinschaftsbewusstsein drängt. Es scheint die Zeit einer zweckbestimmteren Wirtschafts- und Sozialpolitik anzubrechen, die sich nicht in erster Linie bemüht um den höchstmöglichen Ertrag und Standard, sondern um die Sicherstellung der Arbeits- und Existenzmöglichkeiten für alle. Das alles hat mit dem Krieg und mit den Machtverschiebungen nichts zu tun, sondern scheint aus der Tiefe der geistigen Revolution an die Oberfläche zu drängen und nach Gestaltung zu rufen.“

Dabei gilt es, Organisationsformen zu finden, die nicht nur die Schlagkraft unserer Wirtschaft erhöhen, sondern auch der Initiative und Freiheit des Einzelnen noch genügend Spielraum zu lassen. Dies wird nur möglich sein, wenn wir eine spezifisch schweizerische Lösung — vielleicht unter Rückgriff auf die altschweizerische Form der Genossenschaft — finden, wobei wir uns von der Erkenntnis leiten lassen müssen, dass nur eine freiwillige Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit im Sinne einer gewissen Unterordnung unter die Interessen der Gemeinschaft es uns gestattet wird, ein Maximum von Freiheit in die neue Zeit hinüber zu retten. Was uns not tut, ist der Wille zur Zusammenarbeit und die Erkenntnis, dass ohne eine solche unsere Wirtschaft im Kampf gegen die straff organisierte Konkurrenz des Auslandes ganz einfach nicht mehr bestehen kann.

Zusammenarbeit, in diesem Wort, das schon Leitmotiv des alten Bundesbriefes von 1291 war, liegt der Schlüssel zur Lösung des Arbeitsbeschaffungsproblems und die Grundlage für den Wiederaufbau der Wirtschaft

## Die neuen Tarifsätze für Autorgebühren

Der in einer letzten Nummer in Aussicht gestellte Entscheid der Eidg. Schiedskommission über die für die Betriebe des Gastgewerbes und Kursäle festzusetzenden Forfaitansätze ist nun gefallen. Er wird mit Wirkung ab 1. Januar 1942 in Kraft treten und vorläufig für zwei Jahre Gültigkeit haben.

Die Forfaitansätze für Betriebe, die während eines Monats an wenigstens 8 Tagen Musikaufführungen veranstalten, sowie Saisonhotels sind wie folgt festgesetzt worden:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>1. Für Kursäle, Luxusbetriebe und Betriebe mit mehr als 100 Sitzplätzen:</b> | pro Musiker und Ensemble |
| a) 1 Musiker . . . . .  | Fr. 1.10                 |
| b) 2—4 Musiker . . . . .  | „ 2.15                   |
| c) 5—6 Musiker . . . . .  | „ 2.50                   |
| d) 7—10 Musiker . . . . .   | „ 3.—                    |
| e) über 10 Musiker . . . . .  | „ 3.90                   |
| <b>2. Andere Betriebe:</b>  |                          |
| a) 1 Musiker . . . . .  | Fr. .75                  |
| b) 2—4 Musiker . . . . .  | „ 1.85                   |
| c) 5—6 Musiker . . . . .  | „ 2.25                   |
| d) 7—10 Musiker . . . . .   | „ 2.60                   |
| e) über 10 Musiker . . . . .  | „ 3.—                    |

Die Tarifklasse H (Betriebe des Gastgewerbes und Kursäle) enthält noch weitere Forfaitansätze, auf deren Publikation wir jedoch verzichten können, weil sie für unsere Mitgliederbetriebe kaum in Frage kommen. Wichtig ist, dass den Mitgliedern von Landesverbänden, also auch den Angehörigen des SHV, auf den sämtlichen Ansätzen des oben angegebenen Tarifes eine Ermässigung von 10 Prozent gewährt wird.

Die Zahlungsbedingungen sehen vor, dass Jahresforfaits bis zu Fr. 100.— jeweils am 15. Januar eines Vertragsjahres fällig sind. Bei Forfaits von Fr. 100.— an bis zu Fr. 400.— hat die Zahlung in vier gleichen Raten (am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober) eines Vertragsjahres zu erfolgen. Bei Forfaits von über Fr. 400.— wird der Betrag in 12 gleichen Monatsraten, jeweils am 15. eines Monats, zahlbar.

Bei Anwendung dieses Tarifs in den Hotels wird sich dann vielleicht die Frage nach der Zahl der Sitzplätze oder den Luxusbetrieben ergeben. Als Luxusbetriebe werden nur die Hotels in Betracht fallen, die in der ältesten Preiskategorie eingeteilt sind. Die Sitzplätze können ferner natürlich nicht nach dem effektiven Rauminhalt einer Hotelhalle berechnet werden, sondern nach den dort üblichen Sitzplätzen. Letztere Frage muss durch die Praxis abgeklärt werden.

Die neuen Tarife sind im Vergleich zu den früheren vertraglichen SACEM-Ansätzen höher geworden. Andererseits ist zu beachten, dass der oben erwähnte Tarif nicht mehr ein 5 Stunden-tarif ist wie bei der SACEM, sondern ein Tages-tarif. Es ist also völlig gleichgültig, wie lange das Orchester im betreffenden Haus spielt. Im Gegensatz zum früheren SACEM-Tarif sind auch die Bälle oder sonstige ähnliche Veranstaltungen

von morgen. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Kantone unter sich und mit dem Bund im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die Zusammenarbeit in den einzelnen Industriegruppen im Kampf um den Weltmarkt, die Zusammenarbeit der Hoteliers zur Lösung der Probleme ihres Kurortes, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen sozialen Fragen, so gut wie die Zusammenarbeit zwischen Schiene und Strasse in der Lösung des Verkehrsproblems.

Mehr als einmal ist es unserm Land gelungen die Forderungen der Zeit richtig zu erkennen und durchaus eigene zweckmässige Lösungen zu finden. Im letzten Jahrhundert würde so das Meisterwerk unserer heutigen Staatsform geschaffen und damit der Beweis erbracht, dass die Zusammenarbeit mehrerer Völker verschiedener Sprachen in einem festgefügt Staat möglich ist, ohne die freie Entfaltung der Teile zu behindern. So wie uns im letzten Jahrhundert die Synthese von Föderalismus und Zentralismus gelungen ist, so gilt es, in diesem Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet diejenige zwischen individueller Freiheit und Gesamtinteresse zu finden.

Hoffen wir, dass uns das Schicksal noch einmal Gelegenheit geben wird, auch dieses Problem zu lösen, um den Beweis zu erbringen, dass nicht nur in öffentlichen, sondern auch in wirtschaftlichen Belangen eine Ordnung in der Freiheit möglich ist, die Arbeit für alle bringt. Nur wenn uns auch dies gelingt, werden wir die uns von der Geschichte zugedachte Mission erfüllen und das Wort Victor Hugos wahrmachen:

„La Suisse, dans l'histoire, aura le dernier mot.“



## Todes-Anzeigen

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Mitteilung, dass unser Mitglied

**Herr**  
**Gottlieb Urweider**  
Hotel Krone, Meiringen

am 21. November 1941 nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 66 Jahren zu ewigen Ruhe eingegangen ist.

\*\*\*

Am 23. November verschied

**Herr**  
**Stephan Walt**  
Hotel Hirschen, Wildhaus

im 66. Altersjahr.

Wir bitten Sie, den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes  
Der Zentralpräsident:  
**Dr. H. Seiler.**

für die Zeit und diejenige Zahl von Musikern abgeschlossen wird, die der Hoteller absolut bestimmen kann. Für die noch unbestimmte Zeit werden Zusatzverträge in Aussicht zu nehmen sein.

Unsere Mitgliedschaft möchten wir am Schluss bitten, die Verpflichtungen gegenüber der „SUISA“ in loyaler Weise durchzuführen. Es handelt sich um eine gesetzliche Vertragserfüllung und um das Verständnis gegenüber der komponierenden Musikerschaft. Von dieser Voraussetzung ausgehend, sollten wenig Reibungen entstehen, damit der Kontrollapparat gut funktioniert und möglichst geringe Mehrkosten verursacht. Davon wird abhängen, ob wir nach Ablauf des jährlichen Vertrages mit noch verbesserten Konditionen an eine Verlängerung herantraten können. M. R.

## Der Fremdenverkehr im September 1941

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Der Verkehr belebte sich etwas gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, blieb aber immer noch sehr beträchtlich hinter dem Umfang der Friedenszeit zurück. Das Total der Ankünfte war mit 264 000 um rund 46 000 oder 21% höher als vor Jahresfrist. Nicht im gleichen Verhältnis nahmen die Logiernächte zu, nämlich um 122 000 (13%) auf 1 077 000. Verglichen mit dem vorangehenden August, der als Hauptreisezeit Maximalzahlen verzeichnete, verminderten sich die Arrivées um 72 000 (21%) und die Übernachtungen um 699 000 (39%).

Wohndland der Gäste	Arrivées		Logiernächte	
	Sept. 1940	Sept. 1941	Sept. 1940	Sept. 1941
Inland . . . . .	207 394	251 073	810 651	938 381
Ausland . . . . .	108 906	127 443	1 350 500	1 388 224
Zusammen . . . . .	218 290	264 416	954 731	1 077 205

Die Gegenüberstellung der Zahlen von Inland- und Auslandsgästen zeigt einprägsam die durch den Krieg bewirkte Verlagerung des Schwerepunktes zum Binnenverkehr. Im September 1941 betrug der Anteil der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland 44% des Logiernächte totals, so belief sich dieser Anteil im Berichtsmontat noch auf 13%. Verglichen mit dem September 1940 kamen 1800 oder 17% mehr Gäste aus dem Ausland an; doch erhöhten sich ihre Logiernächte lediglich um 3744 (5%). Dass der intensivere Binnenverkehr dem schweizerischen Gastgewerbe wenigstens einen Teil des Ausfalls an ausländischen Gästen zu ersetzen vermag, geht daraus hervor, dass die im Berichtsmontat gemeldeten 251 673 Ankünfte und 938 381 Übernachtungen von Inlandsgästen die höchsten Septemberzahlen dieser Gästekategorie seit Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik darstellen.

Die leichte Belebung des Verkehrs gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres kommt auch in der Bettenbesetzung zum Ausdruck. Im September 1941 waren 26,4% der verfügbaren und 18,8% der vorhandenen Gastbetten besetzt.

In allen Landesgebieten bewirkte der stärkere Zustrom von Gästen eine Zunahme der Arrivées und Logiernächte, wobei gewisse Gebiete besonders gut abschnitten. So zogen die historischen Stätten der Zentralschweiz im Zeichen des 650. Jahres der Eidgenossenschaft viele Besucher an; die Ankünfte stiegen in diesem Gebiet um 45,4%, die Logiernächte um 12,2% über den Stand vom September 1940. Neben der Zentralschweiz waren Tessin und Genesee die beliebtesten Aufenthaltsgebiete; doch blieb hier die Zunahme der Arrivées und der Übernachtungen hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Erheblich stärkeren Besuch als im Vorjahr erhielten ferner Jura und Wallis. Der ebenfalls beträchtliche Anstieg der Gästezahlen in den Waadtländer Alpen hängt zusammen mit dem Aufenthalt ehemaliger französischer Kriegsteilnehmer in den Sanatorien von Leysin.

Wie in den Fremdengebieten, waren die vorhandenen Betten auch in den Grosstädten, mit Ausnahme von Bern, stärker besetzt als im September 1940. In Basel betrug die Besetzungsziffer 23, in Genf 35 und in Zürich 42 Prozent, während die Quote der Bundesstadt auf 53% sank.

# Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

## Montag dritter fleischloser Tag in der Woche

Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit:

„Seit dem letzten Frühjahr hat sich auf dem Schlachtviehmarkt der unvermeidliche Rückgang des Angebotes an Rindvieh und Schweinen, der namentlich auf den Mangel an ausländischen Futtermitteln und die Erweiterung des einheimischen Ackerbaues auf Kosten von Wiesland zurückzuführen ist, deutlich abgezeichnet. Durch die Einführung von zwei fleischlosen Tagen ab 16. Mai 1941 wurde der Fleischverbrauch diesen veränderten Produktionsverhältnissen bis zu einem gewissen Grade angepasst. Seit jenem Zeitpunkt weisen die monatlichen Schlachtungen nach Stückzahl in den Schlachthöfen von 42 Gemeinden eine Rückgang um durchschnittlich rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf.“

Wenn auch im gegenwärtigen Zeitpunkt als Folge des Winteranfanges etwas mehr Kühe und Kälber zum Schlachten angeboten werden, so ist das bloss eine saisonbedingte Erscheinung. Um die weiteren notwendigen Einsparungen im Fleischverbrauch herbeizuführen und um einen haushälterischen Gebrauch der Bestände an Schlachtvieh und an Fleisch sicherzustellen, kann die Einführung eines dritten fleischlosen Tages pro Woche nicht weiter hinausgeschoben werden. Er ist gemäss Verfügung Nr. 40 des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 25. November 1941 auf den

**Montag, erstmals auf den 1. Dezember 1941 festgesetzt.** Fleischlose Tage sind somit Montag, Mittwoch und Freitag. An diesen Tagen sind Abgabe, Bezug und Genuss von Fleisch und Fleischwaren jeder Art von warmblütigen Tieren verboten. Es sei daran erinnert, dass dieses Verbot auch für die privaten Haushaltungen gilt und sich ebenfalls auf Fleischresten bezieht. Nur am Mittwoch sind Blut- und Leberwürste zugelassen.

Die neue Verfügung, welche am 1. Dezember um 00.00 Uhr in Kraft tritt, verbietet ferner die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Sonntagen durch Metzgereibetriebe, Lebensmittelgeschäfte usw. an private Konsumenten, denen ihrerseits der Bezug von Fleisch und Fleischwaren in den genannten Geschäften am Sonntag untersagt ist. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Fleischgerichte, die am Sonntag in Betrieben des Gastgewerbes und anderen kollektiven Haushaltungen verabreicht und eingenommen werden. Zur Erzielung weiterer Einsparungen ist die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren jeder Art, Geflügel und Fischkonserven inbegriffen, als Preis- oder Prämien an Vereinsanlässe, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lotteriospiele usw. verboten worden. Diese Vorschrift galt bis jetzt schon für Schweinefleisch und Fleischwaren aus solchen. Ferner sind gesellschaftliche Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung und des Verzehens von Fleisch und Fleischwaren, wie „Metzgette“, „Saujasset“ usw. untersagt. Um die Versorgung mit Fleisch für den Weihnachts- und den Neujahrstag zu erleichtern,

werden Abgabe, Austragen und Bezug von Fleisch und Fleischwaren am Mittwoch, den 24. Dezember 1941 ab 13.00 Uhr bis zum ortsüblichen Ladenschluss allgemein freigegeben. Im übrigen gilt aber für beide Mittwoche bis 24.00 Uhr das an fleischlosen Tagen bestehende Verbot des Genusses von Fleisch und Fleischwaren von Warmblütern, Blut- und Leberwürsten ausgenommen.

Die Bevölkerung wird erneut ermahnt, sich über die behördlich verfügten Massnahmen hinaus freiwillig der Zurückhaltung im Verzehr von Fleisch zu befleissen. Auch in Gaststätten ist dem Gebot der Stunde auf möglichst Beschränkung des Fleischverbrauches Rechnung zu tragen. Dazu ist namentlich an den bevorstehenden Festtagen Gelegenheit geboten.“

## Höchstpreisfestsetzung für Weintresterbranntwein (Marc)

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 12. November 1941 mit sofortiger Wirkung folgende vorläufige Preisregelung getroffen:

1. Der Produzenten-Höchstpreis für Weintresterbranntwein (Marc) wird auf Fr. 5.— je Liter zu 50 Vol.-% festgesetzt (höchstens 10 Rp. je Vol.-%).

Bei geringerer Gradstärke ist der höchstzulässige Preis entsprechend zu reduzieren, während er bei höherer Gradstärke entsprechend höher angesetzt werden kann.

2. Gewerbliche Betriebe mit Branntweinhandel und Wiederverkäufer können zum festgesetzten Produzentenpreis folgende höchstzulässigen Handelszuschläge erheben für Mengen:

von 500 l u. mehr 25 Rp. per l zu 50 Vol.-%  
von 40 bis 499 l 50 Rp. per l zu 50 Vol.-%

Für Mengen unter 40 l (Detailhandel) dürfen die vom dem 1. September 1939 praktizierten absoluten Handelsmargen (in Franken und Rappen) maximal um 20% erhöht werden.

## Tabakwarenpreise

Aus einem Kreisschreiben, Nr. 59, der Eidg. Preiskontrollstelle betr. Tabakfabrikate entnehmen wir folgendes:

Nachdem die altpreisigen Lagerbestände weitgehend liquidiert sein dürften — zum mindesten was die kuranten Marken anbelangt und nachdem andererseits der Handel die Umsatzsteuer auf dem altpreisigen Lager teilweise hat auf sich nehmen müssen, kann im Interesse einer einheitlichen Preisbildung ab 1. Dezember 1941 die Angleichung der altpreisigen Lagerware wie folgt toleriert werden:

1. **Stumpen:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällig noch vorrätige altpreisige Ware zu den dem Verband Schweiz, Zigarrenfabrikanten ab 11. August 1941 be-

willigten neuen Preisen (vgl. Kreisschreiben Nr. 44 vom 11. August 1941 Preiskategorien wie Fr. —,60, —,70, —,80, —,90, 1,10, 1,20 etc.) in den Verkauf zu bringen. In diesen neuen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

2. **Brissago und Toscano:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällig noch vorrätige altpreisige Ware zu den dem Gruppo Ticinese Industriali del Tabacco ab 1. Oktober 1941 bewilligten neuen Preisen (vgl. Kreisschreiben Nr. 50 vom 29. September 1941, Preiskategorien wie 12,5 Rp., 15 Rp., 18 Rp., 20 Rp. und 25 Rp.) in den Verkauf zu bringen. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

3. **Kopfgigaren:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällig noch vorrätige altpreisige Ware zu den dem Kopfgigarenfabrikanten ab 1. Juli 1941 bewilligten neuen Preis (vgl. Kreisschreiben Nr. 50, Ziffer 2, lit. d) in den Verkauf zu bringen. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

4. **Zigaretten:** Der Detailhandel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällig noch vorrätigen Zigaretten der Preiskategorien von Fr. —,40 bis und mit Fr. 1.— zu den heute durch die Fabrikanten vorgeschriebenen Detailpreisen in den Verkauf zu bringen. Pakkungen ohne Stempelaufdruck oder Etikette „1 Cts. Umsatzsteuer“ sind zum ursprünglich vorgeschriebenen Detailpreis abzulegen.

5. Bei Preisänderungen gemäss Ziffer 1 und 2 muss jede Packung mit der vom Grosshandel bzw. dem Verband Schweiz, Zigarrenhändler herausgegebenen einheitlichen Preisetikette mit vollem Preisaufdruck versehen sein. Alte Preisangaben sind abzudecken bzw. dürfen nicht mehr sichtbar sein. Andere Preisetiketten, Preisaufdrucke und handschriftliche Preisänderungen sind unzulässig.

## Erika- und Birkenreisigbesen

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung Nr. 363 B:

In Erweiterung unserer Verfügungen Nr. 146, 207, 363 und 363 A werden die Inlandsfabrikanten ermächtigt, die Vorkriegsnettoverkaufspreise von Erika- und Birkenreisig-Besen maximal im Umfang der effektiven höheren Gestehungskosten, höchstens aber wie folgt anzupassen:

Erikaeisig-Besen um Fr. —,30 je Stück,  
Birkenreisig-Besen „ „ —,28 „ „

Die vor dem 31. August 1939 berechneten Zuschläge für Fabrikationskosten und allgemeine Unkosten dürfen maximal im Umfang der effektiven Steigerung erhöht werden.

## Gewinnung von Fett aus Abwässern

Durch eine sofort in Kraft tretende Verordnung wird das Bureau für Altstoffwirtschaft beauftragt, Massnahmen zur Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern zu treffen. Es ist ermächtigt, die Anbringung bestimmter Einrichtungen für die Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern in industriellen und gewerblichen

Betrieben und Kollektivhaushaltungen sowie von Kläranlagen vorzuschreiben. Das Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt kann an die Kosten der Einrichtungen Beiträge ausrichten. Der Betrieb von solchen Einrichtungen jeder Art bedarf einer Bewilligung. Die schon bestehenden Einrichtungen gelten als bewilligt. Sie müssen dem Altstoffbureau gemeldet werden. Das Bureau kann die Erteilung der Bewilligung von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Vorfahrens und der Eignung der Apparatur, abhängig machen. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Einrichtungen den notwendigen Anforderungen bezüglich Leistung, Ertrag und Qualität des Abscheidegutes nicht entsprechen. Es ist unzulässig, in- oder ausserhalb der Rückgewinnungsanlage in den Abwässern Stoffe zuzusetzen, welche die Abscheidung erschweren oder das erhaltene Abscheidgut vernichten oder verunreinigen. Über dieses darf nur mit behördlicher Bewilligung verfügt werden. Die Sektion für Chemie und Pharmazentica regelt die Verwendung der rückgewonnenen Fettsäure. Die Kontrollorgane sind beauftragt, Fabrikations-Lager und Geschäftsräume und dergleichen zu betreten und in alle Unterlagen Einsicht zu nehmen.

## Gegen die Störung der regulären Marktversorgung

Die eidgenössische Preiskontrollstelle teilt mit: In der letzten Zeit mehrten sich die Klagen, dass knapper werdende Waren von gewissen Händlern und Produzenten nur unter der Bedingung der gleichzeitigen Abnahme anderer Waren verkauft wurden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement jegliche Störung oder Beeinträchtigung der regulären Marktversorgung ausdrücklich verboten und mit strengen Strafen bedroht hat. Solche Koppelgeschäfte beeinträchtigen die reguläre Marktversorgung. Sie können ausserdem Anlass zu Käufen von Waren geben, die der Käufer gar nicht benötigt und die bei ihm Gefahr laufen, zu verderben. Sollten jene Verkäufer trotzdem weiterhin auf der Bedingung der Abnahme anderer Waren beharren, so ist bei der kantonalen Preiskontrollstelle Anzeige zu erstatten.

## Wichtig für die Volkszählung

Durch die Volkszählung soll vor allem auch die Berufsgliederung des Schweizervolkes möglichst zuverlässig festgestellt werden. Dazu bedarf es genauer Angaben. Die allgemeine Bezeichnung „Hotelangestellter“ genügt dem Zweck nicht, denn es gibt vielerlei Arten von Hotelangestellten. Man trage also auf der Volkszählkarte ein: Hotelsekretär, Kellner, Concierge, Portier, Koch, Aide de Cuisine usw. Die weiblichen Angestellten haben ebenfalls die Art ihrer Beschäftigung anzugeben, wie zum Beispiel: Serviertochter, Saaltochter, Gouvernante, Zimmermädchen, Köchin usw.

Das ist eine Bitte an alle, und je zuverlässiger jeder sein Fach bezeichnet, um so mehr hilft er mit, die klare Übersicht über die Berufsstruktur zu gewinnen, und damit nützt er sich selber und den andern.

**BARACK**

Zwei berühmte u. weltbekannte ungarische Spezialitäten:

**Aprikosenbranntwein u. Aprikosenlikör**

in Flaschen und ungarischen Porzellan-Krugli der Städtischen Brennereien von Kecskemet (Ungarn)

Bei allen bekannten Firmen der Wein- und Likörbranche erhältlich

oder bei der General-Agentur für die Schweiz:

**O. E. TRITTEN, IMPORT, TEL. 251 30, GENÈVE**

**Beste ESWA Bezugsquelle**

für alle Bedarfsartikel

für Ihre Wäscherei und Glättereie und zum Reinigen.

Bewährte Qualitätswaren zu billigsten Preisen.

Prompte Bedienung bei Bestellung direkt an

**\*ESWA\* Ernst & Co., ZÜRICH**  
Spezialgeschäft für Wäscherei- und Glättereie-Bedarfsartikel  
Dreikönigsstrasse 10 • Telefon 31.800 • Gegründet 1912

**STOCK**  
Royal Brandy

Le Roi des Cœur-de-vie

SEULS DÉPOSITAIRES  
**LATELTIN S.A. ZÜRICH**

*Wie Heirzelmännchen sein  
Macht Carlton-Wachs die Böden rein!*

**PROCAR A.-G.**  
ZÜRICH / Limmatquai 72

**Komplette Hotel-Buchhaltungen u. Küchenkontrollen**

für jeden Betrieb, liefert und richtet ein

**HOTELIA-VERLAG - GSTAAD**

**Mittelgrosses Passanten-Hotel-Restaurant**

in bester Lage einer Gross-Stadt Umstände halber

**sobald zu verpachten.**

Kaufliche Uebernahme des Klein-Inventars Bedingung. — Offerten unter Chiffre P. H. 2553 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Piano A QUEUE**

BECHSTEIN, à vendre. Prix très avantageux. Ecrire sous chiffre N 13.723 à Publicitas, Lausanne.

**Zu verkaufen in Loarano**  
infolge Krankheit

**HOTEL mit 22 Betten und Restaurant**

mit guter Kundschaft. Das Haus ist in gutem Zustand und mit allem modernen Komfort versehen. — Gefl. Anfragen richten man bitte unter Chiffre N. O. 2462 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Winterthur Unfall**

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

**Letzte Gelegenheit**  
Erstklassiges **Mayonnaise-Ersatzpulver**

ohne Öl, garantiert von der chemie nicht zu unterscheiden, kann nur solange Vorrat abgegeben werden, da später nicht mehr erhältlich. Verlangen Sie Muster.

**Salat-Sauce** in 5 Lt. Flaschen zu Fr. 1.20 per Liter. H. Sigg, Oberfrick, Aarg.

Zwei Hotelierstücker, gut präsentierend, sprachgewandt, mixkündig, suchen mietweise

**übernahme**  
gutgehender **BAR od. Stelle in Bar-Tearoom**

Off. unter Chiffre H. S. 2555 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal.**

**Zu verpachten**

**Landgasthof**

(einer der schönsten, bestrenommiertesten) sehr schöner Sitz

Gut u. komfortabel eingerichtet, gut frequentiert. Beliebter Ort für Hochzeiten u. Gesellschaften. Bekanntes Passanten-Hotel. Moderne Fremdenzimmer mit essenswarmem Wasser. Elektrische Küche. Heimelige Bauernstuben und stübli, grössere Gesellschaftsräume. Garten, Terrassen. Auf Wunsch genügend Gartenland u. Obstwache. Es kommt nur richtiger, kapitalkräftiger Fachmann in Frage. Offerten erbeten unter Chiffre L. G. 2507 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Stadthotel wäre eventl. in der Lage rote Maschinen-Korridorläufer und dementsprechende Milieux von geschlossenem Hotel zu kaufen.**

Interessenten wollen ihre Offerten gefl. richten unter Chiffre K. L. 2549 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junge, sympathische **Barmaid**

wünscht Platz zu wechseln. Saisonstelle bevorzugt. — Offerten an Hilde Zellweger, Santsbar, St. Gallen.

**Zur gefl. Notiznahme!**

Insertenaufträge beliebe man an die Administration, nicht an die Redaktion, zu richten.

**Chef de cuisine gesucht.**

in ganz erstklassiges Hotel-Restaurant. Jahresstelle. Offerten mit Zeugniskopien und Bild unter Chiffre OF 5981 Z. an Orell-Füssli-Annoncen Bern.





aux relations qui existent entre la police de notre ville et notre hôtellerie. Dans les temps de crise où nous sommes aujourd'hui, ces relations sont d'autant plus délicates que la police est obligée d'appliquer envers la clientèle de nos hôtels des lois souvent fort ingrates. C'est ainsi que les enquêtes sur les étrangers en séjour dans nos hôtels et leurs moyens d'existence donnent lieu parfois à des incidents déplorablement. Cependant, les agents spécialisés chargés de ce service font tout ce qu'ils peuvent pour remplir leurs fonctions avec le tact, l'objectivité et le sens d'à propos voulus.

Enfin, le conférencier s'arrêta aux deux problèmes essentiels qui intéressent actuellement les hôteliers: la fermeture des établissements publics et l'obscurcissement.

Si l'application des règlements en la matière n'a pas été sans de nombreuses difficultés en raison même d'une certaine indiscipline du public en général, fort heureusement, celui-ci fait preuve aujourd'hui d'un meilleur esprit de compréhension qui simplifie à la fois la tâche de notre police et celle de nos hôteliers.

Une discussion nourrie suivit ce captivant exposé, discussion qui donna l'occasion au conférencier de préciser plusieurs points soulevés par les membres. Sur quoi, M. Muller leva cette utile et fructueuse séance. E. F.

## Nouvelles d'autres associations

### Assemblée extraordinaire des délégués de l'Union suisse des arts et métiers

C'est dimanche 23 novembre qu'a eu lieu à Zurich, dans la grande salle des «Kauffleute», l'assemblée extraordinaire des délégués de l'Union suisse des arts et métiers. Un des principaux points de l'ordre du jour était certainement l'élection d'un nouveau président. Cette élection fut dirigée de main de maître par M. Tschumi, président d'honneur, ancien conseiller national. Quoiqu'il ait plus de 80 ans, M. Tschumi présida cette assemblée qui comptait plus de 700 participants d'une manière vraiment admirable. Son talent d'orateur est toujours aussi brillant et il n'a nullement perdu son habilité à diriger ces réunions. Les applaudissements nourris qui éclatèrent lorsqu'il eut mené à bien cette élection lui montrèrent que les délégués savaient apprécier son expérience.

C'est avec de grands regrets que l'on a appris la nouvelle de la démission de M. Schirmer, conseiller national, actuellement souffrant. On peut dire que M. Schirmer s'est sacrifié à la cause de l'Union suisse du tourisme. Pendant 11 ans il est resté inébranlablement à la tête de l'Union, à une époque qui exigeait un dévouement total et les services qu'il a rendus à la cause de l'artisanat dépasse de beaucoup le cadre des intérêts de cette importante association. Nous nous contenterons de rappeler qu'il est le créateur et l'un des plus chauds partisans des caisses de compensation.

A l'unanimité l'assemblée proposait à sa place M. P. Gysler, conseiller national, jusqu'à présent vice-président de l'Union suisse des arts et métiers. Une autre nomination n'entraîna pas en ligne de compte, car M. Gysler est le successeur tout indiqué de M. Schirmer. En songeant à son activité et ses initiatives antérieures en faveur des buts et des problèmes de l'artisanat, on peut dire que depuis des années le programme artisanal et lui-même ne font qu'un. En une magnifique manifestation de sympathie et de confiance, l'assemblée élut à l'unanimité M. P. Gysler comme président de l'Union suisse des arts et métiers.

Au cours de cette séance, le nouveau président exposa son programme de façon claire et précise. Il affirma la volonté de conduire l'artisanat, autant que possible par ses propres moyens, à travers les troubles actuels occasionnés par la guerre et de ne recourir à l'aide de l'Etat que lorsque c'était absolument nécessaire. M. Gysler insista sur la tâche qui incombe aux associations professionnelles de veiller, en collaborant d'une manière assez souple, à ce que les initiatives et la solution des problèmes économiques soient laissées à l'économie au lieu en définitive de devoir être reprises par l'Etat. Nous croyons pouvoir dire que le programme exposé par M. Gysler et approuvé par l'assemblée correspond exactement aux buts que poursuit l'hôtellerie en tant qu'elle fait partie de l'artisanat. La Société suisse des hôteliers représentée par une délégation particulièrement forte exprima sa confiance en la politique de l'Union suisse des arts et métiers et son nouveau président.

Après cette élection, M. Kägi, membre du Comité de l'Union, présenta un rapport extrêmement intéressant sur l'important problème des salaires et des prix. Il insista spécialement sur les principes développés par l'Union suisse des arts et métiers, principes qui ont été publiés récemment dans la presse quotidienne. M. R.

## Divers

### Pour améliorer l'aménagement de Montreux

Au cours de sa dernière séance, le comité de direction de la Société de développement a procédé à un large échange de vues au sujet de la situation générale de Montreux et de son «équipement touristique».

Il a été constaté une fois de plus à cette occasion, combien regrettable était l'absence d'un «centre» où la clientèle de nos hôtels et de nos villas et appartements et les touristes de passage aiment à se rendre et à se reposer; ce centre existe théoriquement, — il s'agit de la Rouvenaz — mais il n'est pas aménagé. Il est au surplus enlaidi par la présence du Marché couvert qui rompt l'harmonie du jardin anglais.

Le comité de direction de la Société de développement a décidé en conséquence d'intervenir auprès des autorités locales pour leur demander de faire promptement sans retard à la démolition de cette construction; au point de vue financier, cette opération pourrait même être avantageuse étant donnée la quantité de fer récupérée.

## A Montbovon

Nous apprenons qu'un ski-club vient d'être fondé à Montbovon. Ce nouveau club se propose de faire connaître encore davantage les belles pentes de la Dent de Lys, de la Cape au Moine, etc., et la descente des Rochers de Naye sur Montbovon. La présidence de ce club a été confiée à M. Ernest Comba, moniteur de l'armée. Pour tous renseignements concernant hôtel, pension et séjour, on peut s'adresser à M. Ch. Cardinaux, Hôtel de Janan, Montbovon.

## Hôtel de la Métropole Genève

Le conseil de la Ville de Genève a nommé une commission qui a pour tâche d'examiner la possibilité d'acquiescer l'Hôtel de la Métropole au prix de 1 million et de mettre cet immeuble, pour la durée de la guerre, à la disposition du Comité international de la Croix-Rouge.

Nous apprenons que, quel que soit le résultat des négociations en cours à ce sujet, l'exploitation de l'Hôtel de la Métropole est assurée et se poursuivra pendant toute la saison d'hiver et jusqu'au printemps 1942.

## Dernières nouvelles

### A propos du recensement fédéral

Le recensement fédéral de la population qui sera fait le 1er décembre 1941 ne doit pas seulement servir à connaître le chiffre précis de notre population, mais il doit permettre de constater le plus exactement possible le nombre d'individus qui appartiennent à chaque profession. Pour cela, il faut donc donner des renseignements complets et la désignation générale par exemple d'employé d'hôtel ne permet pas d'atteindre ce but, car il y a de nombreuses catégories professionnelles dans notre industrie. L'on précisera donc sur le bulletin de recensement s'il s'agit d'un secrétaire d'hôtel, d'un sommelier, d'un concierge, d'un portier, d'un cuisinier, d'un aide de cuisine, etc. On précisera aussi pour les employés leur genre de profession en indiquant: sommelier de restaurant, fille de salle, femme de chambre, gouvernante, cuisinière, etc.

Cette prière s'adresse à toutes les personnes appartenant à l'hôtellerie qui auront à remplir le bulletin de recensement. Plus on désignera sa profession avec précision, mieux on permettra d'avoir une vue d'ensemble sur la structure professionnelle de notre industrie. L'on sera ainsi utile non seulement à soi-même, mais aux autres également.

### Le lundi, troisième jour sans viande

L'office fédéral de guerre pour l'alimentation vient de faire paraître une ordonnance (No 40) instituant un troisième jour sans viande fixé au lundi qui sera observé pour la première fois le 1er décembre 1941. Le lundi, le mercredi et le vendredi sont donc jours sans viande.

A ce propos, l'office fédéral de l'alimentation rappelle que

«Ces jours-là, il est interdit de céder, d'acquiescer et de consommer de la viande et des produits carnés de tous genres provenant d'animaux à sang chaud. Il est rappelé que cette interdiction s'applique également aux ménages privés et aux restes de viande. Le mercredi seul, les boudins et certaines espèces de saucisses au foie sont autorisés.

«La nouvelle ordonnance entre en vigueur le 1er décembre à minuit. Elle interdit aux boucheries, magasins d'alimentation, etc., de céder le dimanche de la viande et des produits carnés aux consommateurs qui, pour leur part, ne sont pas autorisés à y faire l'acquisition de ces denrées ces jours-là. Cette interdiction ne s'étend pas aux plats de viande qui sont servis dans les hôtels, restaurants et autres ménages collectifs et qui y sont consommés.

«Afin de restreindre encore la consommation de viande et des produits carnés de tous genres (volailles et conserves de poissons y compris), sont interdites les réunions organisées aux fins de répartir et de consommer de la viande et des produits carnés, par exemple les concours de jass et de tir où les champions reçoivent des denrées de ce genre.»

### Dispositions spéciales pour les fêtes

«Afin de faciliter le ravitaillement en viande pour les jours de Noël et de Nouvel-An, il est permis de céder, de livrer et d'acquiescer de la viande et des produits carnés les mercredis 24 et 31 décembre 1941, dès 15 heures et jusqu'à l'heure locale de fermeture des magasins. En revanche, pour ces deux mercredis, l'interdiction de consommer de la viande et des produits carnés d'animaux à sang chaud, à l'exception du boudin, est maintenue jusqu'à 24 heures selon les règles applicables aux jours sans viande.

«La population est à nouveau instamment priée de s'astreindre à diminuer volontairement la consommation de viande dans une mesure plus grande encore que ne le prescrivent les dispositions légales. Les hôtels et restaurants doivent également observer cette règle imposée par les circonstances présentes et cela, surtout, à l'occasion des prochains jours de fête.»

Note de la Rédaction: La décision de l'office fédéral de guerre pour l'alimentation nous est parvenue trop tard pour que nous puissions publier aujourd'hui un commentaire à ce sujet. Nous reviendrons sur cette question dans notre prochain numéro.



**fenster abbichten**

**heisst Heizmaterial sparen!**

**SUPERHEISS**

Zürich, Seebühl, Löwenstrasse 7. Telefon 21904

# BLANK & CO.

*Preière maison suisse vendant exclusivement aux Hôtels et Restaurants des*

## VINS ROUGES FRANÇAIS

*Importation directe*

**Caves et Bureaux:**  
Rue de Fribourg 7, VEVEY Téléphone 5.24.88

*Entrepôts particuliers en douane. — Expéditions en fûts, litres et bouteilles, franco gares C.F.F.*

**Représentants**  
à disposition de MM. les Hôteliers et Restaurateurs pour tous renseignements, prix et échantillons.

**Pour la Suisse alémanique: MM.**

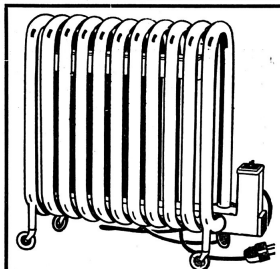
A. Blattner, St-Gall      Tél. 2.38.89  
S. Mauch, Hollestrasse 77, Bâle      Tél. 8.72.40  
C. Müller, Neuveville,      Tél. 2.77.78  
E. Muzinger, Rue des Vergers 6 A, Claren,      Tél. 8.21.04  
M. Schaefer, Limmatquai 58, Zürich      Tél. 2.42.22  
A. Schær, Mültenstrasse 46, Berne

**Pour la Suisse romande: MM.**

J. Arragon, Avenue Grand Hôtel 18, Vevey,      Tél. 5.28.54  
L. Belotti, Avenue de France 33, Lausanne      Tél. 2.80.15  
E. Pahud, Avenue Sémalche, Pully-Nord      Tél. 2.42.22  
J. Rossier, La Vieille, Corsier      Tél. 5.17.43  
J. Schœud, Avenue Léman 38, Lausanne      Tél. 2.96.94

**Pour Valais et Tessin: M.**  
Aug. Lugon, Evionnaz      Tél. 6.28.04

**Livraisons parfaites.      Références de 1er ordre.**



„Die Ögefüllten“

# FORSTER

## Elektro - Stahlradiatoren

stehen in hygienischer Beziehung - milde Strahlung, glatte, reingungsfähige Heizfläche, mässige Oberflächentemperatur - an erster Stelle.“

So schreibt Dipl. Ing. ETH Hermann Meier in der „Schweizer Hotel-Revue“ No. 44 vom 30. Okt.

Prospekt durch bessere Elektro-Installationsgeschäfte oder den Fabrikanten

**Aktiengesellschaft Hermann Forster, Arbon, Telephon 183**

*Nur damit Sie auch nicht vergessen!*



**TELEFON 22 947**

**Vorteilhafte Putzmittel:**

**KELLERS Sandseifenselle, Sandseife u. Seifensand**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen



**H. BÉARD**  
MONTREUX

Réparation et réargenteure au 1er titre de tout matériel défectueux.

Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel

Références de 1er ordre

**Gesucht für Ferienheim tüchtige LEITERIN mit Fachausweis; tüchtige KÖCHIN**

die an selbständiges und gepflegtes Arbeiten gewöhnt ist. Offerten unter Chiffre F. H. 2547 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Hotel u. Restaurant**

(militäres Hotel mit Jahresbetrieb), mit Tavernrecht, Mobilier und Inventar in

## LUZERN

auf 15. März 1942

äusserst günstig zu verpachten oder zu verkaufen. Verkaufssumme: Fr. 225.000.—, Anzahlung Fr. 40.000.—, Fachtüme Fr. 9.000.— Offerten unter Chiffre O. 36487 Lz. an Publicitas Luzern.

**Für Hotels und Restaurants**



# DECALOR

Notofen mit Schamotteinsatz und sofortiger Warmluft-Zirkulation.

**KLEINES MODELL**  
zum Heizen von 100-150 m<sup>2</sup>

**GROSSES MODELL**  
zum Heizen von 200-300 m<sup>2</sup>

Sofort lieferbar.  
Ab Werk gegen Nachnahme.

Auskunft und Prospekte durch  
**DECALOR NEUCHÂTEL**  
Telephon 5.40.18/19

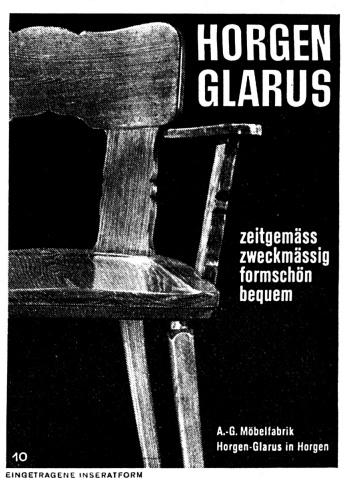
**Wir verkaufen oder vermieten Fussball-Automat**

für Einwurf von 20 oder 10 Rappen. Nehmen eventl. Billard an Zahlung. Technische Neuheiten, Böcklinstrasse 16, Zürich 7.

Infolge Geschäftsaufgabe günstig zu verkaufen einige guterhaltene

## Schlafzimmer und diverse andere Möbel.

Offert. unt. Chiffre D. M. 2545 an die Hotel-Revue, Basel 2.



# HORGEN GLARUS

zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

EINGETRAGENES INSEKTENFORM

### Geichte Flaschen

grün, 1/2, 1/3, 2/3, Liter und Doppelliter in Burgunderform für Wein. Für Liqueur 1/2, 1 Liter in Kropfform, grün u. weiss. Illust. Preisliste und Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1928 über Eichung der Hohlmasse stehen z. Verfö.

**Glashütte Büllach A. G. in Büllach**

**Zu kaufen gesucht**

**Kipp-Koch-Kessel, 100-150 l Inhalt**

möglichst mit indirekter Heizung (elektrof. Ansch. 380 V.). Offerten unter Chiffre Z. F. 3742 befristet Mosse-Annoncen, Zürich.

Wir offerieren Ihnen ab Lager

## Bonbücher

in 7 couranten Farben à 200, 300, 960 und 1980 Doppelblöcken

**Kellner-Check-Blöcke**

für Restaurations- u. Hallenbetriebe Muster-Offerte zu Diensten

## Koch & Utiger · Chur